

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag, 22.09.2022, 20.00 Uhr.

Tagungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Thomas Mickstötter	x			
5) Thomas Krenn	x			
6) Elisabeth Schmeißl	x			
7) Günther Pernkopf	x			
8) Elvira Antensteiner	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Reinhard Perner	x			
11) Christine Zauner		x		
12) Ing. Thomas Raberger	x			
13) Katharina Berger		x		
14) Erika Seyr				x
15) Hermann Eckhart				x

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):
Ramona Knittl-Frank, Hubert Sulzbacher

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):
Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.07.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1) Prüfbericht Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 gem. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 17.08.2022, BHKIGEM-2022-378628/9-KOL
- 2) Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022:
(Einsicht unter www.vorderstoder.ooe.gv.at/Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke)
 - a) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2022 gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. IKD vom 27.07.2022, IKD-2022-595026/6-Kv.
 - b) Nachtrag mittelfristiges Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 sowie Prioritätenreihung für investive Vorhaben – Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder
 - c) Festsetzung Dienstpostenplan
 - d) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder
- 3) Sanierung Gemeindestraße Michl in Hof:
 - a) Bericht über eingelangtes Angebot
 - b) Finanzierungsdarstellung (Eigenmittel, KIG 2020, BZ-Mittel)
 - c) Beschluss Auftragsvergabe
- 4) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten: Anträge gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.:
 - a) Kostenerstattung ÖBB Vorteilscard für ukrainische Vertriebene
- 5) Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten bzw. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:
 - a) Sitzung vom 26.08.2022

- 6) Bericht des Obmannes des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:
 - a) *Sitzung vom 26.08.2022*
- 7) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8:
 - a) *Bericht über die eingelangten Stellungnahmen gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 18.08.2022, RO-2022-610883/7-Ka*
 - b) *Erforderliche Grundlagenforschung gem. o.a. Schreiben*
 - c) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 8) Pachtvertrag Dorfstüberl NEU
- 9) Kinderbetreuungsatlas 2022
- 10) Energiesparmaßnahmen der Gemeinde Vorderstoder:
 - a) *Straßenbeleuchtung*
 - b) *Weihnachtsbeleuchtung*
- 11) Parzelle Nr. 652/20, KG Vorderstoder:
 - a) *Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO*
 - b) *Beratung weitere Vorgangsweise betreffend Kaufabschluss*
- 12) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) **Prüfbericht Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 gem. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 17.08.2022, BHKIGEM-2022-378628/9-KOL:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass der gegenständliche Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 17.08.2022, BHKIGEM-2022-378628/9-KOL im Zuge der Einladung der heutigen Gemeinderatssitzung allen Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnisnahme übermittelt wurde. Weiters wurde in der am 19. September 2022 stattgefundenen Fraktionsführerbesprechung den im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertretenen Fraktionen der gegenständliche Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Zuge der heutigen Gemeinderatssitzung sind zum gegenständlichen Prüfbericht 17.08.2022, BHKIGEM-2022-378628/9-KOL betreffend Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 keine weiteren Fragen seitens der anwesenden Gemeinderatsmitglieder bzw. Gemeinderatsersatzmitglieder aufgetreten.

2) Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022:

(Einsicht unter www.vorderstoder.ooe.gv.at/Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke)

- a) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2022 gem. Scheiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. IKD vom 27.07.2022, IKD-2022-595026/6-Kv.

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über den vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder ausgearbeiteten Verteilungsplan der genehmigten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2022 in der Höhe von € 35.000,00.

- | | |
|--|-------------|
| 1) Hausnummern/Straßenbezeichnungen | € 23.800,00 |
| 2) Sanierung Schulküche | € 5.000,00 |
| 3) Homepage NEU der Gemeinde Vorderstoder | € 3.400,00 |
| 4) Beleuchtung Innenräume Gemeindeamt Vorderstoder | € 2.800,00 |

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder ausgearbeiteten Verteilungsplan der genehmigten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder ausgearbeiteten Verteilungsplan der genehmigten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

- b) Nachtrag mittelfristiges Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 sowie Prioritätenreihung für investive Vorhaben – Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder

Seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2022-2026 vorgeschlagen:

- 1) Vorderstoder rückt ins Zentrum
- 2) Hausnummern/Straßenbezeichnungen
- 3) WEV-Instandsetzungsmaßnahmen Katastrophenschäden 2021
- 4) WEV-Instandsetzungsmaßnahmen 2022 (Güterweg Huttererseite)
- 5) Straßenbauprogramm 2022 gem. Gemeindefinanzierung NEU (Gemeindestraße Michl in Hof u. Parkplatz Baumschlagerberg)
- 6) Beleuchtung Innenräume Gemeindeamt Vorderstoder
- 7) Homepage NEU der Gemeinde Vorderstoder
- 8) Sanierung Schulküche
- 9) WLV Betreuungsdienstmaßnahmen 2023 (Projekt Retschitzbach)
- 10) Glasfaser Breitbandinternet
- 11) Badebereich Schafferteich

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2022-2026 einstimmig beschlossen.

c) Festsetzung Dienstpostenplan

PE	Art des Dienstposten	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DPG	Aktuelle Einstufung	Einstufung nach DPG
Allgemeine Verwaltung							
1	VB	11.1	entfällt			GD 11/13	
1	VB	16.3	entfällt			GD 16/06	
1	VB	18.5		unbesetzt (Härteausgleich)			
0,6	VB	20.3	entfällt			GD 20/02	
0,375	VB	20.3	entfällt			GD 20/02	
0,025	VB	20.3		unbesetzt			
Kindergarten							
1	VB	KBP	entfällt			KBP/10	
0,95625	VB	KBP	entfällt			KBP/02	
0,075	VB	KBP	entfällt			KBP/03	
0,6125	VB	GD 22.3	I/d			d/23	
0,55	VB	GD 22.3	entfällt			GD 22/10	
0,2375	VB	GD 22.3	entfällt			GD 22/03	
0,4	VB	GD 22.3	entfällt	Stützkraft		GD 22/05	
0,3125	VB	GD 25.1	entfällt			GD 22/10	
0,2125	VB	GD 25.1	II/p5-p4			p5-p4/23	
Krabbelstube							
0,55	VB	KBP	entfällt			KBP/09	
0,35625	VB	KBP	entfällt			KBP/07	
0,5625	VB	GD 22.3	entfällt			GD 22/07	
0,25	VB	GD 22.3	entfällt			GD 22/05	
0,5	VB	GD 22.3	entfällt			GD 22/05	
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 19.1	II/p 2			p2/20	
1	VB	GD 19.1	entfällt			GD 19/04	
0,775	VB	GD 25.1	II/p5-p4			p5-p4/23	
0,1125	VB	GD 25.1	II/p5-p4			p5-p4/23	
Schülerausspeisung							
0,225	VB	GD 19.1	II/p3			p3/23	
Sonstige Bedienstete							
0,06	S			Schüleraufsicht			

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

d) *Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass noch nachstehende aufgelistete Änderungen in den Nachtragsvoranschlagsentwurf 2022 eingearbeitet wurden:

HH-Stelle	NVA-Entwurf	Änderung	Sonder-BZ	Ansparmittel
1/759000-757000	1.000,00 €	46.000,00 €		
5/940000-729900	65.400,00 €	30.400,00 €		
6/940000+895000	65.400,00 €	30.400,00 €	+ Vermögen	
6/010005+829900	Änderung Bezeichnung		€ 2.800	0
6/010006+829900	Änderung Bezeichnung		€ 3.400	0
6/131000+829900	Änderung Bezeichnung		€ 23.800	€ 1.200
6/232022+829900	Änderung Bezeichnung		€ 5.000	0
1/990000-729900	0,00 €	35.000,00 €		

Im Nachtragsvoranschlag 2022 sind Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung von € 3.131.900 sowie Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung iHv € 3.404.500 präliminiert. Daraus ergibt sich eine Reduktion der liquiden Mittel (Saldo 5 – Anlage 1b) von € 272.600. Der voraussichtliche RL-Stand zum Jahresende 2022 beträgt: € 306.000. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit – € 239.700 ausgewiesen, welches zur Gänze über den Kassenkredit finanziert wird. Die Differenz der Erträge und Aufwände im Ergebnishaushalt ergibt + € 62.600 vor bzw. + € 56.000 nach Entnahme von und Zuweisung zu Haushaltsrücklagen. Am 31.12.2022 wird der Schuldenstand € 2.056.300 betragen. Auch der aktualisierte Dienstpostenplan nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 ist Bestandteil des Nachtragsvoranschlags 2022.

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden, zur Einsicht auflegen bzw. kundgemachten Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Es wurde mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

3) Sanierung Gemeindestraße Michl in Hof:

a) *Bericht über eingelangtes Angebot*

Vom angrenzenden bzw. betroffenen Grundstückseigentümer wurde die Gemeinde Vorderstoder darauf hingewiesen, dass für die erforderlichen Sanierungsarbeiten inkl. der Errichtung der notwendigen Wasserrückhaltebecken die Genehmigung dazu nur dann erteilt wird, wenn die baulichen Maßnahmen von der Firma A ausgeführt werden. Aus dem genannten Grund liegt diesbezüglich nur ein Angebot für die erforderlichen Sanierungsarbeiten vor:

Angebot Firma A vom 11.07.2022 in der Höhe von € 11.308,30 inkl. 20% USt.

b) *Finanzierungsdarstellung (Eigenmittel, KIG 2020, BZ-Mittel)*

1) Eigenmittel der Gemeinde Vorderstoder	€	4.523,00
2) Bundeszuschuss (KIG 2020)	€	5.654,00
3) BZ-Mittel	€	1.131,00
Gesamt	€	11.308,30

c) *Beschluss Auftragsvergabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zur Sanierung der Gemeindestraße Michl in Hof an die Firma A zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Auftragsvergabe zur Sanierung der Gemeindestraße Michl in Hof an die Firma A gem. Angebot vom 11.07.2022 in der Höhe von € 11.308,30 inkl. 20% USt. einstimmig beschlossen.

4) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten. Anträge gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.:

a) *Kostenerstattung ÖBB Vorteilscard für ukrainische Vertriebene*

Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, dass für die Kostenerstattung der ÖBB Vorteilscard für ukrainische Vertriebene in Anlehnung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Vorderstoder vom 21.07.2022, Nr. 4/2022, TOP 6 (**für die ersten zwanzig Antragsteller betreffend Zuschuss ÖBB-Vorteilscard sowie Kostenerstattung ÖBB Vorteilscard für ukrainische Vertriebene**) ebenfalls ein Zuschuss in der Höhe von € 20,00 gewährt werden soll. Wird das Kontingent von 20 Anträgen wie o.a. überschritten, wird für ukrainische Vertriebenen trotzdem ein Kostenersatz in der Höhe von € 20,00 durch die Gemeinde Vorderstoder geleistet.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei eine Kostenerstattung der ÖBB Vorteilscard für ukrainische Vertriebene in Anlehnung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Vorderstoder vom 21.07.2022, Nr. 4/2022, TOP 6 (**für die ersten zwanzig Antragsteller betreffend Zuschuss ÖBB-Vorteilscard sowie Kostenerstattung ÖBB Vorteilscard für ukrainische Vertriebene**) ebenfalls ein Zuschuss in der Höhe von € 20,00 gewährt werden soll (wird das Kontingent von 20 Anträgen wie o.a. überschritten, wird für

ukrainische Vertriebenen trotzdem ein Kostenersatz in der Höhe von € 20,00 durch die Gemeinde Vorderstoder geleistet) einstimmig beschlossen.

5) **Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten bzw. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:**

a) *Sitzung vom 26.08.2022*

Der Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten bzw. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung berichtet über die Sitzung vom 26.08.2022.

6) **Bericht des Obmannes des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:**

a) *Sitzung vom 26.08.2022*

Der Obmann des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz berichtet über die Sitzung vom 26.08.2022.

7) **Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8:**

a) *Bericht über die eingelangten Stellungnahmen gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 18.08.2022, RO-2022-610883/7-Ka*

Gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 18.08.2022, RO-2022-610883/7-Ka liegt zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung bzw. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes eine negative, forstfachliche Stellungnahme vor. In diesem Zusammenhang wird ausführlich über das negative forstfachliche Gutachten diskutiert. Aus Sicht der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder erhöht eine Rodung, bei welcher auch die Entfernung der Wurzelstöcke durchgeführt werden muss, das Gefährdungspotential für das gegenständliche Objekt in Folge von mit Sicherheit auftretender Hangrutschungen massiv. Weiters sind aus Sicht der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder diese geringfügigen Sanierungen unter Einhaltung der baupolizeilichen Auflagen (speziell aus Sicht des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder die baumsturz sichere Bauausführung des neuen Dachstuhles, welche in anderen Gemeinden durchaus möglich ist) zur Sicherstellung einer entsprechenden Wohnqualität für die Eigentümer, welches das gegenständliche Objekt schon seit Jahren als Hauptwohnsitz nutzen und u.a. auch Familienzuwachs erwarten, unumgänglich. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in der OÖ. Bauordnung keine spezifischen Abstandsvorschriften gegenüber Waldgrundstücken vorgesehen sind. Aus Sicht der Gemeinde Vorderstoder gelten somit die Vorgaben gem. § 41 OÖ. Bautechnikgesetz.

b) *Erforderliche Grundlagenforschung gem. o.a. Schreiben*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 18.08.2022, RO-2022-610883/7-Ka im Zuge des Genehmigungsverfahrens von der Gemeinde Vorderstoder eine entsprechende Grundlagenforschung durchzuführen ist. Dazu wird ergänzend mitgeteilt, dass die Art und der Umfang einer erforderlichen Grundlagenforschung im OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. nicht konkret geregelt ist.

c) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8 dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage zur Genehmigung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8 an das Amt der OÖ. Landesregierung einstimmig beschlossen.

8) **Pachtvertrag Dorfstüberl NEU**

Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder **einstimmig die Ermächtigung** zur Überarbeitung des Pachtvertrages im Beisein des neuen Pächters in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Vorderstoder **erteilt**. Der überarbeitete Pachtvertrag ist in weiterer Folge vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder in der Sitzung am 10.11.2022 zu beschließen.

9) **Kinderbetreuungsatlas 2022**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, dass der von der Arbeiterkammer Oberösterreich vorgelegte Kinderbetreuungsatlas 2022 zur Begutachtung dem zuständigen Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten vorgelegt wird.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage des Kinderbetreuungsatlas 2022 zur Begutachtung an den zuständigen Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten mit 12 JA Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Karl Peter Degelsegger, Fraktion FPÖ) beschlossen (**Betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages**).

10) Energiesparmaßnahmen der Gemeinde Vorderstoder:

a) Straßenbeleuchtung

Zur Zeit wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.00 um 50% Lichtstärke abgesenkt. Eine Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich (Durchzugsstraße). Wenn sich ev. rechtliche Änderungen in Zukunft ergeben sollten, wird eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr angedacht.

b) Weihnachtsbeleuchtung

Der Einschaltzeitraum für die Weihnachtsbeleuchtung wird ab dem ersten Adventwochenende 2022 (27. November 2022) bis 06. Jänner 2023 **einstimmig festgelegt**. Die Einschaltphase für den genannten Zeitraum ist täglich von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr zu begrenzen (wenn technisch möglich).

11) Parzelle Nr. 652/20, KG Vorderstoder:

a) Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO

b) Beratung weitere Vorgangsweise betreffend Kaufabschluss

Siehe dazu § 6 Abs. 3 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit § 53 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie Abs. 4 gem. § 54 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder behandelt.

12) Allfälliges:

- a) Gem. des mündlich gestellten Antrages von GR. Elvira Antensteiner (Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses) stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses, welche dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen sind, vollinhaltlich in die Verhandlungsschrift der jeweiligen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Aufnahme der Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses, welche dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen sind, vollinhaltlich in die Verhandlungsschrift der jeweiligen Gemeinderatssitzung aufzunehmen, einstimmig beschlossen.

- b) Bericht über den Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 15.09.2022 betreffend Ablehnung der Versetzung der Ortstafel bzw. Ablehnung der beantragten 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gem. Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 21.07.2022.
- c) Beratung über die Gründung eines Ausschusses für Energieangelegenheiten. Diesbezüglich werden bzw. sind Vorschläge bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am 10.11.2022 auszuarbeiten.

- d) Beratung über die Gründung eines Ausschusses für das Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“. Diesbezüglich werden bzw. sind Vorschläge bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am 10.11.2022 auszuarbeiten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 10.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 10.11.2022



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)

